

HAUSORDNUNG GÜLTIG AB SJ. 26/27

aufbauend auf der Schulordnung (Verordnung des BMUK vom 24.7.1974, BGBl. Nr. 373/1974)

1. Höflichkeit

- 1.1. Wir legen großen Wert auf gute Umgangsformen und eine angemessene Grußkultur. Die Grußform entspricht dabei der jeweiligen Tageszeit.
- 1.2. Betritt eine Lehrkraft, ein Mitglied der Schulbehörde oder eine schulfremde Person einen Unterrichtsraum, so erheben sich die Schüler:innen zum Zeichen des Grußes von den Sitzplätzen.
- 1.3. Möchten Schüler:innen mit einer Lehrkraft sprechen, warten sie vor dem Konferenzzimmer auf die betreffende Lehrkraft. Das Betreten des Konferenzzimmers ist Schüler:innen nicht gestattet.

2. Pünktlichkeit

- 2.1. Unsere Schulgemeinschaft legt Wert auf Pünktlichkeit.
- 2.2. Die Schüler:innen haben sich fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Klassen einzufinden.
- 2.3. Wenn bis zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde keine Lehrkraft erscheint, melden dies die Klassensprecher:innen oder deren Vertretung persönlich im Sekretariat.

3. Sauberkeit und Ordnung

- 3.1. Die Schüler:innen haben auf Sauberkeit und Ordnung im gesamten Schulareal zu achten.
- 3.2. Das Schulgebäude wird nur über den Haupteingang betreten und verlassen. Notausgänge sind nur im Notfall zu verwenden.
- 3.3. Wir praktizieren Mülltrennung im gesamten Schulareal. Der anfallende Müll wird in die dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Abfallbehälter gegeben.
- 3.4. Geschirr und Besteck der „Gesunden Schuljause“ sind in die Küchen zurückzustellen.
- 3.5. Die Unterrichtsräume werden durch die Schüler:innen im Einverständnis mit den Klassenlehrkräften gestaltet. Schultensilien werden grundsätzlich in den Schränken aufbewahrt, sodass nichts auf den Tischen und Fensterablagen liegt. In Ausnahmefällen dürfen Ordner und Mappen auf den Schränken deponiert werden.
- 3.6. In den Klassen wird vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen gelüftet. Während der Heizperiode sind alle Türen geschlossen zu halten. Stoßlüftungen sind erforderlich.
- 3.7. Die Schüler:innen stellen nach Unterrichtsende alle Sessel auf die Tische, löschen die Tafel mit dem Tafeltuch, welches anschließend ausgestaubt werden muss, drehen das Licht ab und schließen die Fenster, Türen und Schränke.
Die Klassenordner:innen sind für die Einhaltung dieser Regeln letztverantwortlich.
- 3.8. Die Aufenthaltsplätze im Gang und Aula Bereich, Pausenraum sowie im Wintergarten sind von den Schüler:innen nach Benutzung ordentlich und sauber zu verlassen. Die Tischtennisschläger und Bälle sind nach Benutzung in die vorgesehene Box zu legen.
- 3.9. Nasse/schmutzige Straßenschuhe können während der Unterrichtszeit im Spind abgestellt werden. Auf den Spinden dürfen keine Gegenstände deponiert werden. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- 3.10. In den Sonderunterrichtsräumen sind neben der Hausordnung alle weiteren Ordnungen und Anordnungen (EDV, BWZ, MFZ, Turnsaal, Werkstätten, Küchen, Restaurant, etc.) zu beachten.

4. Bekleidung

- 4.1. Die Schüler:innen achten auf angemessene Bekleidung während der Unterrichtszeit. Zudem legen wir Wert auf angemessene, dem Anlass entsprechende Kleidung bei den abschließenden Prüfungen.
- 4.2. Im praktischen Unterricht ist die jeweils dafür vorgesehene Arbeitskleidung zu tragen.
- 4.3. Im Pflichtgegenstand Bewegung und Sport sind Sportbekleidung und –schuhe zu tragen, die nicht gleichzeitig Alltagskleidung sein dürfen. Brillen dürfen nur getragen werden, wenn sie aus nicht splitterbarem Material bestehen (Sportbrille). Das Tragen von Schmuck ist verboten. Piercings, Freundschaftsbänder u.a. müssen abgedeckt/abgeklebt werden.

5. Haftung

- 5.1. Die Schüler:innen sind verantwortlich für einen sorgfältigen Umgang mit den ihnen anvertrauten Geräten, Maschinen und Unterrichtsmitteln. Über Bedienung und Sicherheitsvorschriften werden genaue Unterweisungen durchgeführt.
- 5.2. Schäden in den Unterrichtsräumen bzw. an Geräten, Maschinen und Unterrichtsmitteln sind sofort einer Lehrkraft zu melden. Auch selbst verursachte Schäden, z.B. kaputte Fensterscheiben oder defekte Spinde sind sofort im Sekretariat zu melden.
- 5.3. Das Sitzen auf Heizkörpern, Waschbecken und Ablagen ist nicht gestattet. Im Falle der Nichteinhaltung haften die Schüler:innen für verursachte Schäden (Haftpflichtversicherung der Eltern).

6. Verlassen des Schulareals

- 6.1. In der unterrichtsfreien Zeit besteht keine Aufsicht für die Schüler:innen. Daher haftet die Schule auch nicht für etwaige Vorkommnisse und Schäden.
- 6.2. Während der Unterrichtszeit darf das Schulareal nicht verlassen werden.
- 6.3. Im Pflichtgegenstand Bewegung und Sport findet der Unterricht auch außerhalb des Schulareals statt. Für den Weg zu und von den dislozierten Sportstätten ist keine Betreuung vorgesehen. Sollte vorher oder nachher Unterricht stattfinden, darf der Weg nicht mit dem Auto, Motorrad/Moped bzw. Fahrrad zurückgelegt werden.

7. Fernbleiben vom Unterricht

- 7.1. Entschuldigungen sind dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin ohne Aufschub, aber jedenfalls innerhalb einer Woche schriftlich abzugeben. Die Schüler:innen/Erziehungsberechtigten haben die Schule am Beginn des Schultages von jeder Verhinderung unter Angabe von Gründen (telefonisch) zu benachrichtigen.
- 7.2. Dauert eine Krankheit länger als eine Woche, ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.
- 7.3. Für alle im Voraus bekannten Fehlstunden ist die Entschuldigung bereits im Vorhinein zu bringen, bzw. ist vom Klassenvorstand/von der Klassenvorständin die Erlaubnis einzuholen.
- 7.4. Verlässt ein/e Schüler:in vorzeitig den Unterricht, dann hat die Abmeldung bei der jeweiligen Lehrkraft und ein Eintrag im elektronischen Klassenbuch zu erfolgen. In Freistunden ist eine Abmeldung nicht möglich.
- 7.5. Arzttermine sind grundsätzlich in der Freizeit zu vereinbaren. Sollte dies nicht möglich sein, ist im Voraus eine Entschuldigung zu bringen und eine Arztbestätigung nachzureichen.
- 7.6. Für „Urlaube“ während der Unterrichtszeit wird keine Freistellung erteilt. Allerdings kann der Klassenvorstand/die Klassenvorständin in wichtigen, begründeten Fällen für einen Tag freigeben. Für mehr als einen Tag ist über den Klassenvorstand/die Klassenvorständin die Genehmigung der Direktion einzuholen.

7.7. Entschuldigungen in Bewegung und Sport:

- 7.7.1. Können Schüler:innen aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv an BSP teilnehmen, haben sie den BSP-Lehrkräften eine Entschuldigung vorzulegen und am jeweiligen Unterrichtsort anwesend zu sein.
- 7.7.2. Bei länger andauernden gesundheitlichen Problemen (ab vier Wochen) kann eine BSPBefreiung ausgesprochen werden. Dieser Nachweis ist von der Schulärztin einzuholen und der BSP-Lehrkraft abzugeben. In diesem Fall ist die Anwesenheit in BSP nicht erforderlich. Die Abwesenheit bei Befreiung zählt nicht als Fehlstunde.
- 7.8. Das Nichteinhalten der genannten Vereinbarungen wird als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht betrachtet und hat einen Antrag auf eine schlechtere Verhaltensnote zur Folge.
- 7.9. Eintragungen in die Eintragungskategorie „Verhalten“ im elektronischen Klassenbuch haben schlechtere Verhaltensnoten zur Konsequenz.

8. Termine/Sprechstunden/Schularbeiten

- 8.1. Allgemeine Termine und Sprechstunden der Lehrkräfte für Erziehungsberechtigte und Schüler:innen sind auf der Schulhomepage (www.hlmhlw-krems.ac.at) abrufbar. Um Voranmeldung wird gebeten.
- 8.2. Schularbeitstermine sind im Elektronischen Klassenbuch (<https://hlmhlw-krems.webuntis.com>) ersichtlich.
- 8.3. Alle Schüler:innen haben ihre Mails (Schulmailadresse) regelmäßig zu sichten.

9. Mobiltelefone

- 9.1. Mobiltelefone sind während der Unterrichtszeit nicht zu benützen. In Notfällen bzw. wenn es der Unterricht erfordert, ist die Handybenützung möglich.
- 9.2. Es hängen in allen Unterrichtsräumen Handyaufbewahrungsnetze, in die alle Schüler:innen im jeweiligen Raum vor Beginn der Unterrichtsstunde ihre Handys selbst ablegen.
- 9.3. Verpflichtend ist dies in allen 1. und 2. Klassen und Jahrgängen. Ansonsten kann die jeweilige Lehrkraft die Schüler:innen jeder Schulstufe für einzelne Stunden das Handy in das Handynetz ablegen lassen.
- 9.4. Für den Toilettengang während des Unterrichts wird das Handy nicht mitgenommen.

10. Rauchen/Vapen/Snusen

- 10.1. Das Rauchen in jeder Form und die Konsumation von Nikotinbeuteln ist den Schüler:innen im gesamten Schulareal nicht gestattet.

11. Essen und Trinken

- 11.1. Gesunde Ernährung ist unserer Schulgemeinschaft ein großes Anliegen.
- 11.2. Während des Unterrichts ist das Trinken erlaubt, nicht jedoch das Konsumieren von Energydrinks, Speisen und Kaugummi.
- 11.3. Getränke müssen so deponiert sein, dass sie nicht verschüttet werden.
- 11.4. Das Schulbuffet im Erdgeschoß ist für Schüler:innen in der großen Pause von 9:25 – 9:40 geöffnet

12. Feueralarm

- 12.1. Bei Feueralarm richten wir uns nach den in den Unterrichtsräumen ausgehängten Fluchtplänen und Vorschriften, um möglichst schnell ins Freie zu gelangen, wobei Ruhe und Ordnung gewahrt bleiben.

13. Weitere Katastrophenfälle

- 13.1. Bei Alarm von einem Dauerton der Schulglocke richten wir uns nach den jeweiligen Maßnahmen.

Sämtliche in dieser Hausordnung zusammengefassten Verhaltensregeln erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie von allen im Haus beachtet und befolgt werden, damit die in unserer Schule verbrachte Zeit optimal genützt wird.

Mit Ihrer verpflichtenden Lesebestätigung nehmen Sie die Hausordnung zur Kenntnis.

Mag. Roland Mittermair
Direktion